

Antrag 92/II/2024
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 06.11.2024

Einrichtung einer Landesaufnahmeregelung und eines Landesaufnahmeprogramms für Menschen in Gaza zur Linderung der humanitären Katastrophe

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
2 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, unverzüglich
3 eine Landesaufnahmeregelung für Gaza aufzusetzen und
4 sich landesseitig mit dem Bundesministerium des Innern
5 (BMI) in Verbindung zu setzen, um gemäß § 23 Abs. 1 Auf-
6 enthG das entsprechende Einvernehmen einzuholen, um
7 eine Landesaufnahmeregelung für Gaza zeitnah umset-
8 zen zu können. Dabei sollen dieselben Bedingungen gel-
9 ten wie bei den bereits existierenden Landesaufnahmere-
10 gelungen für Afghanistan, Syrien und Irak. Dazu gehört,
11 dass in Berlin lebende Familienmitglieder 1. und 2. Gra-
12 des eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG ab-
13 geben. Auf diese Weise entstehen dem Land Berlin keine
14 nennenswerten Kosten, während gleichzeitig den in Ber-
15 lin ansässigen Personen die Chance geboten wird, ihre Fa-
16 milienangehörigen in Sicherheit zu bringen.

17
18 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
19 Abgeordnetenhauses werden zudem aufgefordert, unver-
20 züglich ein Landesaufnahmeprogramm für Gaza aufzu-
21 setzen und dafür das entsprechende Benehmen gem. §
22 23 Abs. 2 AufenthG mit dem BMI herzustellen. Dabei soll
23 als Aufnahmekriterium das positive Votum und Bestäti-
24 gung der Dringlichkeit einer vor Ort aktiven VN-Agentur
25 (u.a. WHO, WFP, UNRWA), des IKRK oder einer vor Ort ak-
26 tiven Nichtregierungsorganisation (u.a. Ärzte ohne Gren-
27 zen, World Central Kitchen) sein. Priorität soll verletzten
28 Kindern und Frauen sowie deren Verwandten 1. und 2.
29 Grades eingeräumt werden, um Trennungen von Familien
30 zu verhindern, sowie minderjährigen unbegleiteten Kin-
31 dern und Jugendlichen. Das Land Berlin wird für die Im-
32 plementierung des Landesaufnahmeprogrammes zusätz-
33 liche Personalstellen schaffen und diese unverzüglich be-
34 setzen, um eine zügige Operationalisierung zu gewähr-
35 leisten.

36
37 In beiden Fällen verzichtet das Land Berlin angesichts der
38 gravierenden Notlage auf die üblichen Sicherheitsprüfun-
39 gen und Bedingung der Vorlegung von Urkunden und Per-
40 sonaldokumenten falls nicht vorhanden. Die Grundsät-
41 ze der alternativen Glaubhaftmachung werden angewen-
42 det. Entscheidendes Kriterium ist in jedem Fall das Votum
43 einschl. Bestätigung der Dringlichkeit der Organisationen
44 vor Ort.

45
46 Die Umsetzung ist in beiden Fällen mit den Regierun-
47 gen der Nachbarländer Israel und Ägypten sowie den vor

48 Ort aktiven VN-Organisationen, dem IKRK und Nichtregie-
49 rungsorganisationen abzustimmen, um eine sichere Eva-
50 kuierung der Schutzsuchenden zu gewährleisten.

51

52 **Begründung**

53 Der Krieg in Gaza verursacht unvorstellbares humanitäres
54 Leid. Die Zivilbevölkerung leidet unter Bombardierungen,
55 zerstörter Infrastruktur und fehlendem Zugang zu grund-
56 legenden Notwendigkeiten wie Wasser, Nahrung und me-
57 dizinischer Versorgung. Besonders betroffen sind Kinder,
58 Frauen und ältere Menschen. Angesichts dieser Umstände
59 fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
60 nats und des Abgeordnetenhauses auf, unverzüglich eine
61 Landesaufnahmeregelung und ein Landesaufnahmepro-
62 gramm für Gaza aufzusetzen. So können wir unserer hu-
63 manitären Verantwortung nachkommen und den betref-
64 fenen Menschen eine Perspektive auf ein Leben in Sicher-
65 heit bieten.